Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4210

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.12.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

über:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

15.12.2024

Betreff Beitritt zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Kabinett hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Beitritt zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB) beschlossen.

Im Bereich der Bauleitplanung und Raumordnungspläne sind der Standard XPlanung und die Online-Bürgerbeteiligung bei Planwerkverfahren rechtlich verpflichtend. Schleswig-Holstein kommt diesen beiden Anforderungen aktuell durch die XPlanungsplattform bzw. BOB-SH nach. Aus vergaberechtlichen Gründen müssten beide Lösungen neu ausgeschrieben werden.

Beide Verfahren können alternativ durch die von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) entwickelte EfA-Lösung DiPlanung ersetzt werden.

Um diese Lösung mitnutzen zu können, muss Schleswig-Holstein dem Verwaltungsabkommen VDiPB beitreten.

Der Beitritt zu VDiPB und damit der Mitnutzung der Lösung DiPlanung verursacht bis zum Jahr 2029 Kosten i.H.v. 7,94 Mio. Euro. Dem stehen aus der Einsparung des Altsystems 9,44 Mio. Euro gegenüber. Die Beitrittslösung erbringt demgemäß einen positiven Haushaltseffekt i.H.v. 1,502 Mio. Euro mit einem Kapitalwert von 1,27 Mio. Euro. Die Alternative zur Beitrittslösung wäre eine Neuausschreibung, da eine Weiternutzung der bisherigen Lösung nicht möglich ist. Die Anschaffung eines Neusystems verursacht bis zum Jahr 2029 Kosten i.H.v. 12,5 Mio. Euro. Diesen Belastungen stehen auch hier Einsparungen im Altsystem gegenüber, die bis 2029 allerdings mit 7,2 Mio. Euro um 2,24 Mio. Euro geringer ausfallen als in der Beitrittlösung.[1] Die Neuausschreibungslösung verursacht damit zusätzliche Kosten i.H.v. 5,3 Mio. Euro mit einem negativen Kapitalwert i.H.v. 5,02 Mio. Euro. In der Gesamtbetrachtung beider Alternativen ergibt der Beitritt zu VDiPB und damit die Mitnutzung der Lösung DiPlanung einen Haushaltsvorteil i.H.v. 6,8 Mio. Euro (=1,502 Mio. Euro plus 5,3 Mio. Euro).Für beide Optionen wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt.

Die Maßnahme und daraus resultierende Ausgaben und Einsparungen aus der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind im kooperativen IT-Budget im Kapitel 1402 im EP 14 in den entsprechenden Maßnahmen so eingeplant, dass die Mittel die prognostizierten Kosten decken.

Ich bitte den Finanzausschuss um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Schrödter

Anlagen: Verwaltungsabkommen und Ergänzungsvereinbarung

1 Die Einsparungen aus dem Wegfall der Altsysteme sind in beiden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterschiedlich. Dies liegt darin begründet, dass mit der Einführung von DiPlanung die bestehende Lösung modulweise abgelöst werden kann.

Verwaltungsabkommen

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

und dem

Land Berlin, vertreten durch

die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin

über die

Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen

(VDiPB)

In ihrer Eigenschaft als zivilrechtlich Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte über Konzeptionen und Software sowie als weisungsberechtigte oberste Dienstbehörde ihres jeweiligen Geschäftsbereichs oder als kommunal zuständige Stelle vereinbaren die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin (im Folgenden: Partner) für sich selbst und die Behörden ihres jeweiligen Geschäftsbereichs einschließlich ihrer rechtsfähigen Anstalten, Institute, Firmen sowie anderen Organisationseinheiten, die dem bestimmenden Einfluss der Partner unterstehen, eine auf Dauer ausgelegte Kooperation bzgl. der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen.

§ 1 Gegenstand und Ziele der Kooperation

(1) Die Partner arbeiten langfristig bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen und der damit verbundenen Datenverarbeitung sowie Entwicklung von Software als auch der Weiterentwicklung und Pflege von Konzeptionen und Software zusammen.

(2) Ziele des VDiPB sind
   a. die gemeinsame Durchführung und Finanzierung von Digitalisierungsprojekten,
   b. die gegenseitige unentgeltliche Überlassung von Nutzungsrechten an erstellten Konzeptionen und entwickelter Software und
   c. die gemeinsame Weiterentwicklung und Pflege bereits erstellter Konzeptionen und eingesetzter Software mit gemeinsamem Softwarestamm.

(3) Vor der Durchführung eines gemeinsamen Digitalisierungsprojektes erzielen die Partner Einvernehmen über die Entwicklungsziele und die Kostentragung sowie über die Projektbeteiligungsbereitschaft des jeweiligen Partners. Der Inhalt des jeweiligen Digitalisierungsprojektes sowie die hierauf bezogenen Pflichten der einzelnen Partner werden in einem Produktdatenblatt näher bestimmt. In dem jeweiligen Produktdatenblatt wird ein Projektverantwortlicher bestimmt, welcher das Projekt durchführt.

(4) Nur einer der Partner oder eine ihm nachgeordnete Behörde ist Auftraggeber der für die gemeinsamen Projekte zu vergebenen Leistungen. Dieser Auftraggeber hat die für ihn geltenden Vergabe- und Abnahmeregelungen zu beachten. Dieses gilt auch für etwaige genutzte kommerzielle Software.

(5) Ein Lizenzkauf ist in Einvernehmen mit den Partnern möglich.

(6) Für die gemeinsam eingesetzte Software wird – soweit dies erforderlich oder sinnvoll erscheint – eine Pflegevereinbarung getroffen, um die langfristige Nutzung sicherzustellen.

§ 2 Lenkungsausschuss

(1) Für die Umsetzung der Ziele dieses Abkommens wird ein Lenkungsausschuss gebildet, der sich aus einem stimmberechtigten Vertreter jedes Partners zusammensetzt. Jeder Partner kann weitere nicht stimmberechtigte Berater beiziehen.

(2) Im Lenkungsausschuss werden die fachlichen, informationstechnologischen und organisatorischen Anforderungen der Partner an die gemeinsamen Digitalisierungsprojekte abgestimmt. Dies erfolgt in der Regel schriftlich im Sternverfahren, kann aber auch im Umlaufverfahren oder über einen digitalen Workflow geschehen.

(3) Der Lenkungsausschuss hält jährlich mindestens eine Sitzung ab. Die Sitzungen und die getroffenen Beschlüsse sind zu protokollieren und das jeweilige Protokoll ist den Partnern zur Verfügung zu stellen. Die Partner wechseln sich jährlich im Vorsitz und der Organisation ab. Der Lenkungsausschuss kann mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter Arbeitsgruppen mit sachlich abschließend definiertem Auftrag sowie Projektgruppen mit sachlich und zeitlich begrenztem Auftrag einsetzen.

(4) Der Lenkungsausschuss erarbeitet und pflegt eine Produktliste der gemeinsam entwickelten Konzeptionen und entwickelten bzw. genutzten Software und schreibt sie mindestens jährlich fort.

(5) Die Produktliste enthält insbesondere

1. die konkreten Produktbeschreibungen inklusive der zu übertragenden Rechte,
2. die Festlegung der Entwicklungsziele und der einzelnen Funktionalitäten,
3. die Reihenfolge der Realisierung bei gemeinsamen Konzeptionen und Entwicklungen,
4. die Aufteilung der Kosten für die Erstellung und Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Pflege sowie
5. den Bearbeitungsstatus, insbesondere, ob das Produkt geplant, in der Umsetzung oder abgeschlossen ist.

Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält einen digitalen Zugang zu den für dieses Abkommen relevanten Unterlagen. Hierzu gehören insbesondere:

a. eine Liste der Partner des Abkommens mit Angabe der Einwohnerzahl, Angabe der Kontaktdaten des stimmberechtigten Vertreters im Lenkungsausschuss sowie eines Vertreters und Angabe des Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und seiner Amtszeit,
b. die Produktdatenblätter,
c. die Projektlisten,
d. die Finanzierungspläne.

(6) Vom Vorsitzenden des Lenkungsausschusses kann eine Dringlichkeitssitzung einberufen werden, wenn eine Kündigung den finanziellen Bestand des Abkommens gefährdet.

§ 3 Finanzierung

(1) Die Finanzierung der Produktentwicklung und des Betriebes auf der Grundlage des VDiPB wird von den jeweils beteiligten Partnern sichergestellt.

(2) Zur Kostentragung stellt jeder Partner den in dem jeweiligen Produktdatenblatt ausgewiesenen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung. Die Betragshöhe orientiert sich am Königsteiner Schlüssel.

(3) Sobald das Verwaltungsabkommen fünf oder mehr Partner hat, streben die Partner die Vereinbarung einer grundsätzlichen Regelung über die jährliche anteilige Kostenbeteiligung der einzelnen Partner und deren jährliche Abrechnung sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle an. Bis zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung erfolgt eine projektbezogene Kostentragung gemäß dem jeweiligen Produktdatenblatt.

(4) Der Produktverantwortliche beginnt erst mit der Produktdurchführung, sobald die anderen Partner ihre anteiligen Zahlungen geleistet oder sichergestellt haben. Das Nähere regelt das jeweilige Produktdatenblatt. Jährlich wiederkehrende Folgekosten (zum Beispiel Kosten der Systempflege) sind bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres an den Produktverantwortlichen

zu zahlen, soweit in dem jeweiligen Produktdatenblatt keine abweichende Regelung getroffen wurde.

(5) Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses erstellt jährlich zum 31. März einen Finanzierungsplan, welcher aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Produktdatenblatt und wiederum aufgeschlüsselt nach den dort geregelten Produkten insbesondere die folgenden Angaben enthält:
   a. Kostenanteil des jeweiligen Partners,
   b. Zahlbetrag des jeweiligen Partners,
   c. Ausgabenstand mit Prognose über die zur Produktfertigstellung erforderlichen Mittel bzw. Kostenergebnis,
   d. Defizite bzw. Überschüsse und deren Verrechnung.

(6) Die Erfüllung von Pflichten, die im Rahmen des VDiPB eingegangen werden, steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsplan des jeweils betroffenen Partners.

§ 4 Gewährleistung

Die Partner sind sich darüber einig, dass bei der Übertragung von Rechten Gewährleistungsansprüche nur insofern bestehen, als der übertragende Partner Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten hat.

§ 5 Erweiterung des Abkommens

Ziel ist es, weitere Partner für das VDiPB zu gewinnen. Der Beitrittsantrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses zu richten. Kommunale Zweck- oder Spitzenverbände können einen nicht stimmberechtigten Beobachterstatus zum Zwecke der Information für ihre jeweiligen Mitglieder beim Vorsitzenden des Lenkungsausschusses beantragen.

§ 6 Auswirkung auf bestehende Verträge

(1) Bestehende Vereinbarungen eines Partners und/oder der Partner über eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen bleiben von dem VDiPB unberührt.

(2) Im Einvernehmen der beteiligten Partner können bestehende Vereinbarungen in die Zusammenarbeit auf der Grundlage des vorliegenden Abkommens überführt werden.

§ 7 Kündigung der Partnerschaft

(1) Jeder Vertragspartner kann dieses Verwaltungsabkommen zum 1. September des laufenden Jahres mit Wirkung zum 31. Dezember des Folgejahres ordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses zu erklären.

(2) Die sich aus den einzelnen Produktdatenblättern ergebenen vertraglichen und insbesondere finanziellen Verpflichtungen bleiben von der Kündigung unberührt. Dies gilt nicht für jährlich anfallende Kosten der Systempflege, es sei denn der kündigende Partner erklärt ausdrücklich, auch weiterhin beteiligt werden zu wollen. Diese Kosten sind mit Wirksamwerden der Kündigung neu auf die verbleibenden Partner aufzuteilen. Wird keine besondere Vereinbarung getroffen, erhöhen sich die Kosten entsprechend dem bisherigen Anteil.

§ 8 Änderung des VDiPB

Der Lenkungsausschuss kann mit dem Einverständnis aller Partner die Regelungen des VDiPB inhaltlich verändern, konkretisieren oder entfallen lassen. Die Änderung des vorliegenden Abkommens bedarf der Schriftform.

§ 9 Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Das VDiPB tritt mit der Unterzeichnung aller Partner in Kraft. Bei einem späteren Beitritt eines neuen Partners ist dessen Unterzeichnung für diesen der maßgebliche Zeitpunkt.

(2) Das VDiPB wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen. Die ordentliche Kündigung nach § 7 steht den Partnern offen.

(3) Sofern mehr als zwei Partner im Rahmen des VDiPB zusammenarbeiten, bleibt dieses bei Kündigung durch einen Partner zwischen den übrigen Partnern bestehen.

(4) Bei einem Widerspruch zwischen einer Regelung des VDiPB und einem Produktdatenblatt ist der Inhalt des Produktdatenblattes maßgeblich.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Hamburg, den 16.5.2023

Staatsrätin Monika Thomas

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin

Berlin, den 23.05.2023

Staatssekretär Alexander Slotty

VDiPB	**1. Produktdatenblatt**	**Letzte Änderung:** 30.01.2023
Status:	Daueraufgabe Konzeption und Umsetzung OZG-konformer EfA-Lösung	
Titel:	**Produktmanagement** – Nutzung, Pflege und Weiterentwicklung der EfA-Lösung für die OZG-Leistungen „Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung“ sowie „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“ (kurz: **Bürgerbeteiligung und Information**) bestehend aus den Softwarekomponenten **DiPlan-Portal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung.**	

Partnerinnen, Partner / Parteien: öffentliche Verwaltung	**Freie und Hansestadt Hamburg,** vertreten durch die **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)** Zink, David Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: 040-42840-8203 E-Mail: david.zink@bsw.hamburg.de **Das Land Berlin,** vertreten durch die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** Herr Dr.-Ing. Tim Schwarz Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Tel.: 030-90139-3970 E-Mail: Tim.Schwarz@senstadt.berlin.de und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Herr Dr.-Ing. Gerhard Espich Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Tel.: 030-90139-4373 E-Mail: Gerhard.Espich@senstadt.berlin.de
Federführendes Organ der Steuerungsgruppe	**Freie und Hansestadt Hamburg**, vertreten durch die Zink, David Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: 040-42840-8203 E-Mail: david.zink@bsw.hamburg.de

Assoziiert	**Freie und Hansestadt Hamburg**, vertreten durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) Krause, Dr.-Ing. Kai-Uwe Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel. 040-428265317 E-Mail: kai-uwe.krause@gv.hamburg.de
Produktbeschreibung:	Die unter dem Abschnitt „Parteien" aufgelisteten Verwaltungen haben sich darauf verständigt, ein zentrales, bundesweites Portal für die Bereitstellung und Recherche von raumbezogenen Planwerken und Beteiligungsverfahren (DiPlanPortal) für die Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung gemeinschaftlich zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Durchführung von Beteiligungsverfahren erfolgt über die Komponente DiPlanBeteiligung, die Bereitstellung von Planwerken bzw. Veröffentlichung von XPlanGML über das DiPlanCockpit BASIS. Alle Komponenten basieren auf containerisierten Microservices; der Betrieb erfolgt zentral für alle Parteien in einer cloudbasierten Infrastruktur (Kubernetes Cluster). Die Software ist modular aufgebaut. Die Komponenten DiPlanBeteiligung und DiPlanCockpit BASIS können durch landeseigene Systeme ersetzt werden. Als einheitliche und interoperable Austauschstandards innerhalb und zwischen den IT-Systemen werden der IT-Planungsratsstandard XPlanung und die XÖV-Standards XPlanverfahren und XBeteiligung für die bei der Aufstellung von Planwerken notwendige Beteiligungsverfahren verwendet. Leitlinien der Entwicklung sind zudem Barrierefreiheit und Nutzungsfreundlichkeit, die Weiterentwicklung und Pflege eines umfassenden verfahrensbegleitenden Informations-, Dokumenten- und Kommunikationsmanagements, Supportstrukturen sowie die antizipative Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen, auch aufgrund von Gesetzesänderungen. Alle prozessrelevanten und planungsrelevanten Daten und Archivierungen sowie Geodaten werden in Open-Source Datenbanksoftwareprodukten vorgehalten und entsprechend verarbeitet. **DiPlanPortal** Das DiPlanPortal, in dem alle Planwerke und -verfahren bundesweit recherchierbar sind, wird zentral zur Verfügung gestellt. Es stellt eine einfach zugängliche, konsistente und vollständige Übersicht über Planwerke, Beteiligungsverfahren sowie Planverfahren mit un-

	terschiedlichem Status dar. Es ermöglicht Interaktion mit und Auskunft über raumbezogene Planwerke und Beteiligungsverfahren der teilnehmenden Gebietskörperschaften nach dem BauGB, ROG sowie Planfeststellungsverfahren nach VwVfG des Bundes und der Länder sowie der jeweils relevanten Fachgesetze. Bei den nachnutzenden Parteien erfolgt die Speicherung von XPlanung-konformen Planwerken im Backendsystem des xPlanManagers länder- oder kommunalspezifisch. Bei Gebietskörperschaften, die keine nachnutzenden Partei sind, erfolgt die Bereitstellung von XPlanung-Daten über OGC konforme Webdienste. Über einen Transformationsdienst (auf Basis von HALE) werden die Datenmodelle auf das jeweils aktuelle Datenmodell von XPlanung transformiert. Als Webkartenclient ist das OpenSource Geoportal „Masterportal“ kontextbezogen integriert. Es können unterschiedliche Konfigurationen implementiert werden. Es ermöglicht die Anzeige OGC-konformer Web-Services und verfügt über ein Redlining-Tool sowie über Werkzeuge für einfache Geodatenanalysen. Zudem können über das DiPlanPortal Stellungnahmen zu den angezeigten Beteiligungsverfahren abgegeben werden, die über den Standard XBeteiligung an die DiPlanBeteiligung oder bestehende Beteiligungsinfrastrukturen weitergeleitet werden. Auch werden eigene Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren von bestehenden Beteiligungsinfrastrukturen und DiPlanBeteiligung über XBeteiligungsnachrichten im DiPlanPortal angezeigt. **DiPlanBeteiligung** Die zentrale Beteiligungsplattform ermöglicht den nachnutzenden Landesbehörden und Kommunen das Erzeugen und Veröffentlichen von neuen Beteiligungsverfahren und die Einbindung von Beteiligungsverfahren aus bestehenden Beteiligungsinfrastrukturen. Die Verfahrensunterlagen können durch lokale Speicherung auf der Plattform oder Verlinkung auf bestehende Infrastrukturen oder Plattformen von den planenden Dienststellen verwaltet und bereitgestellt werden. Stellungnahmen können eingebracht und durch die Sachbearbeitung gespeichert und ausgewertet bzw. über XBeteiligungsnachrichten an bestehende Beteiligungsinfrastrukturen weitergeleitet werden. Je nach Art und Umfang der bereitgestellten Unterlagen können Stellungnahmen zum Gesamtverfahren oder zu einzelnen Unterlagen eingereicht werden. Registrierte Stellen können im System verwaltet und zur Beteiligung über die Plattform eingeladen werden. Als eingebundener interaktiver Kartenclient wird das Masterportal verwendet, welches ermöglicht, Stellungnahmen mit Einzeichnun-

gen zu verknüpfen. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird vom System durch umfangreiche Sortier-, Filter- und Bearbeitungsfunktionen bei der Zusammenstellung einer Synopse zum Zwecke der Abwägung unterstützt.

DiPlanCockpit BASIS

Das DiPlanCockpit BASIS ist der Zugangspunkt für die Sachbearbeitung der Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung für die Pflege standardisierter Planwerksinformationen sowie für das Management digitaler raumbezogener Planwerksgeometrien. Zum Funktionsumfang zählen das Hochladen, Speichern und Verwalten von Planwerken.

Über das DiPlanCockpit BASIS werden Planverfahren initial angelegt, "Metadaten" sowie weitere "Stammdaten" und der räumliche Geltungsbereich eines Planwerkes definiert, im weiteren Planungsverlauf gepflegt und im DiPlanPortal sowie nach Abschluss des Verfahrens in den Metadatenportalen der Länder veröffentlicht. Die dort veröffentlichen Metadaten werden geharvestet und im Geoportal des Bundes (BKG) dargestellt.

Mit dem DiPlanCockpit BASIS stehen damit folgende grundlegende Funktionen zur Verfügung:

1. Erzeugen neuer Planverfahren (inkl. Upload von XPlanArchiven) und zugehörige Stammdaten pflegen,
2. Planwerke bereitstellen (hochladen, validieren, veröffentlichen), zugehörige Metadaten pflegen sowie verfahrensrelevante Unterlagen (PDF) speichern und verwalten
3. Planverfahren abonnieren,
4. Zugriffsverwaltung (Rechte- und Rollenmanagement).

Über eine vorgeschaltete Nutzerauthentifizierung und Filtereinstellungen werden die Planverfahren übersichtlich strukturiert. Ein Viewer ermöglicht aus der Anwendung heraus den direkten Blick in die raumbezogenen Planungsdaten je nach Verfahrensstand und die Veröffentlichung von Instanzdokumenten.

Die Detailseiten untergliedern sich in

- einen Bereich zur Eingabe von Stammdaten-informationen,
- einen Bereich zur Veröffentlichung digitaler Planwerke und
- einen Bereich für die Verwaltung verfahrensrelevanter Unterlagen (PDF):

Die Stammdaten bilden die Voraussetzung für die Generierung, Umsetzung und Bereitstellung von CSW, DCAT und XÖV-Standards, worüber angeschlossene Drittsysteme wie bspw. Metadateninformationssysteme mit Informationen beliefert werden. Gleichzeitig wird der Sachstand über einen Kartenclient visualisiert. Planwerksgeo-

metrien werden auf Basis von XPlanGML - und weiteren ggf. zu entwickelnden Standards für die Planfeststellung - mit konkreten raumbezogenen Planinhalten hochgeladen und dabei direkt nach definierbaren Validierungsregeln geprüft. Alle erstellten Planwerksgeometrien sowie weitere Dokumente können übersichtlich abgelegt, heruntergeladen und dort für die Dokumentation aufbereitet werden.

Inhalt und Ziel der Kooperation

Die DiPlan-Komponenten werden auf Basis der Anforderungen der Parteien sowie der technischen und gesetzlichen Entwicklungen permanent weiterentwickelt. Die Vertragspartnerinnen und -partner tragen gemeinschaftlich zu Betrieb, Weiterentwicklung und Anpassung der Softwarekomponenten bei. Dabei wird die Beteiligung aller Partnerinnen und Partner an der Weiterentwicklung erwartet und erfolgt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die Parteien unterhalten aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine gemeinsame Basissoftware, deren Pflege- und Wartungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum, von allen Parteien in das Produkt eingebrachten, Gesamtbudget steht. Der jeweiligen Vertragspartei wird ein Mandant eingerichtet.
Die gemeinsame Weiterentwicklung und Basispflege von DiPlan-Portal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung umfassen:

1. die Dokumentation, Pflege und Informationsbereitstellung der bestehenden und geplanten Funktionalitäten als Basis der gemeinsamen Weiterentwicklung,
2. die qualitätsgesicherte Bereitstellung der jeweiligen Hauptversionen der gemeinsam gepflegten Softwarekomponenten, die in in Form einer zentral gehosteten Webanwendung erfolgt,
3. die Pflege der bereitzustellenden Software-Repositories, die Dokumentation von Weiterentwicklungen in Form von Tickets sowie deren regelmäßige Abstimmung in der Steuerungsgruppe,
4. die Erstellung verbindlicher Regeln (Code-Konventionen) für die dezentrale Entwicklung von zusätzlichen Funktionen durch Dritte,
5. die Koordination und Zusammenführung von im Rahmen der Kooperation entwickelten Softwareinkrementen in das gemeinsam gepflegte DiPlanCockpit BASIS, DiPlanPortal und DiPlan-Beteiligung,
6. den Betrieb eines Testservers für Entwicklung, Bugtracking, Kommunikation und Dokumentation,
7. die Beseitigung von nicht produkt-spezifischen Fehlern und Mängeln sowie Innovationspflege,
8. den Aufbau und die Laufendhaltung einer Informations- und Austauschplattform für den internen (geschützten) und öffentlichen Bereich (vorerst Produktinformation),
9. die Organisation und Durchführung der beiden jährlichen Abstimmungsrunden der Steuerungsgruppe sowie

	10. die Erweiterung der Komponenten um die aufkommenden länderspezifischen Anforderungen hinsichtlich der Funktionalitäten (bspw. durch Gesetzesänderungen).
Organisation des Produktmanagements (Geschäftsordnung):	**Steuerungsgruppe DiPlanung** Zur Pflege und Weiterentwicklung der DiPlanung-Komponenten **DiPlanPortal, DiPlanCockpit BASIS** und **DiPlanBeteiligung** wird mit den Partnerinnen und Partnern der öffentlichen Verwaltung ab einer Größe von mindestens drei Parteien eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die folgenden Regelungen stellen die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe dar. 1. Die Partnerinnen und Partner aus der öffentlichen Verwaltung berufen je ein Mitglied in die Steuerungsgruppe, das bevollmächtigt ist, Beschlüsse im Interesse der Partei zu fassen und zu vertreten. 2. Bis zu einer Anzahl von vier Parteien muss einstimmig abgestimmt werden. Ab fünf Parteien ist eine qualifizierte Mehrheit ausreichend. Eine qualifizierte Mehrheit liegt vor, wenn drei Viertel aller bei einer Sitzung Anwesenden für den Vorschlag stimmen. Für Aktualisierungen des Programmsystems, die für die Programmstabilität erforderlich sind, ist keine gesonderte Abstimmung notwendig. Der oder die Vorsitzende der Steuerungsgruppe beurteilt unter Berücksichtigung des Stands der Technik die Einordnung als Programmstabilitätsrelevant. 3. Über den Vorsitz der Steuerungsgruppe (federführende Partei) wird jährlich entschieden. Zur federführenden Partei wird zunächst Hamburg bestimmt. Die Federführung kann nach einstimmiger Entscheidung aller Steuerungsgruppenmitglieder auch an einen anderen übertragen werden. Der Sitz der Geschäftsstelle verbleibt in Hamburg. Die BSW ist für die Implementierungsphase ausführendes Organ und steuert den Prozess im Sinne der Gesamtentwicklung. 4. Die Partnerinnen und Partner können Änderungs- oder Weiterentwicklungsbedarfe zu den von ihnen verwendeten Software-Komponenten in die zentrale Steuerungsgruppe einbringen. Sie haben das Recht, an Steuerungsgruppensitzungen selbst teilzunehmen und über ihr Mitbestimmungsrecht Einfluss auf die Entwicklungsrichtung der von ihnen verwendeten Softwarekomponenten zu nehmen. Die Vorschläge für Weiterentwicklungen werden in Form von Tickets auf einer Plattform zusammengeführt. Der Steuerungsgruppe obliegt die Freigabe der strategischen Gesamtplanung. 5. Die Steuerungsgruppe stimmt sich regelmäßig zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst ab. Die Frühjahrsabstimmung hat Workshop-Charakter mit dem Ziel, eine Auswahl der

	Weiterentwicklungsvorschläge (Tickets) zu treffen, die über das Jahr umzusetzenden Arbeiten festzulegen und die Umsetzung zu organisieren. Die Herbstabstimmung dient der Organisation und Steuerung sowie der Konsolidierung der im Frühjahr beschlossenen Weiterentwicklungen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abrechnung der jährlichen Betriebsaufwände sowie der Kosten für die Weiterentwicklung des Systems einschließlich der Rechnungsstellung an die Produktparteien nach Maßgabe der Rahmenbedingungen unter „Finanzierung und Aufteilung der Kosten". 6. Die federführende Partei organisiert die Steuerungsgruppe und steht dieser vor. Vorbereitend zu den Steuerungsgruppensitzungen bereitet die federführende Partei die eingegangenen Produktentwicklung und Tickets vor, so dass in den Sitzungen alle zur Stimmabgabe notwendigen Informationen gruppiert nach den jeweiligen Softwarekomponenten vorliegen. Die federführende Partei beauftragt Dienstleister mit der Realisierung der Beschlüsse und der abgestimmten Entwicklungen. Sie trägt insbesondere Verantwortung für die Sicherung des gemeinsamen Softwarestamms, die Koordinierung der Weiterentwicklung der Software sowie die Sicherstellung des zentralen Betriebs im Sinne des Gemeinschaftsinteresses. Entsprechend obliegt der federführenden Partei die technische und inhaltliche Abnahme von beauftragten Leistungspaketen bzw. Produktinkrementen sowie eine Verteilung dieser an die Partnerinnen und Partner. 7. Beauftragt ein Partner oder eine Partnerin die Entwicklung eines zunächst individuellen Software-Bausteins eigenständig, so ist die federführende Partei bei der Konzeption mit einzubeziehen und trägt die Verantwortung, die Entwicklung im Sinne des Gesamtproduktes mitzusteuern und nach realisierter Entwicklung diesen Entwicklungsbaustein für die Kooperation zu bewahren bzw. zu verteilen. 8. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Abstimmungsmodalitäten sind der Nummer 2 dieser Geschäftsordnung zu entnehmen. 9. Die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe kann geändert werden, wenn alle Parteien sich mit der Änderung einverstanden erklärt haben. Die Änderung ist im Rahmen einer Sitzung der Steuerungsgruppe durch eine qualifizierte Mehrheit aller Partnerinnen und Partner zu beschließen und zu protokollieren. 10. Die Steuerungsgruppe kann durch einen Beschluss, der durch eine qualifizierte Mehrheit im Sinne der Nummer 2 zustande kommt, eine Partei ausschließen. Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei mit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekom-

	men ist. Dies ist der Fall, wenn eine Partei mit seiner zugesicherten Zahlung 6 Monate seit Ablauf des Zahlungszeitraums in Verzug ist. 11. Partnerinnen und Partner, die zu einem späteren Zeitpunkt diesem Produktdatenblatt beitreten, stimmen auch der Anwendung der Geschäftsordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu. 12. Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, wenn alle aktuellen Partnerinnen und Partner ihre Zustimmung zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung in Textform gegenüber dem oder der Vorsitzenden der Steuerungsgruppe erklärt haben. **Beitritt einer neuen Partei** Ein Produktbeitritt ist laufend möglich. Die Partnerinnen und Partner aus der öffentlichen Verwaltung stimmen per E-Mail der Aufnahme neuer Parteien und den damit verbundenen Modalitäten zu. **Kündigung einer Partei** Die Kündigung der Produktmitgliedschaft ist jeweils mit Frist 01. September zum 31. Dezember des Folgejahres möglich. Die Nutzung des Produkts endet mit dem Austritt der Partei. Die Steuerungsgruppe entscheidet im Einzelfall in einer Sitzung oder per E-Mail-Abstimmung wie mit dem wegfallenden Beitrag der ausscheidenden Partei umgegangen wird. Gefährdet die Kündigung einer Partei den Bestand des Gesamtprodukts, so ruft die Steuerungsgruppe zur Klärung des weiteren Vorgehens zeitnah eine Dringlichkeitssitzung ein.
Entwicklungsziele:	Gemeinschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der Softwarekomponenten DiPlanPortal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung entsprechend den Bedürfnissen der beteiligten Parteien, der gesetzlichen Anforderungen sowie dem Stand der Technik (Nutzendenfreundlichkeit, Barrierefreiheit Ergonomie, Sicherheit, Weiterentwicklung der genutzten IT-Standard sowie Frameworks etc.) einschließlich Sicherstellung des laufenden Betriebs.
Finanzierung und Aufteilung der Kosten:	Zur gemeinsamen Finanzierung der betrieblichen Aufwände der Systemkomponenten DiPlanPortal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung sowie für deren Weiterentwicklung stellt jede Partei einen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung. Die wiederkehrenden Betriebskosten und die Kosten für die Weiterentwicklung und Pflege des DiPlanPortals werden entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf alle nachnutzenden Länder umgelegt und in Rechnung gestellt. Die weiteren Kosten richten sich danach, welche Komponenten nachgenutzt werden. Hier sind verschiedene, einzeln buchbare Module möglich: ☒ DiPlanCockpit BASIS ☒ DiPlanBeteiligung

	Die genauen Kosten sind dem anliegenden Kostenmodel zu entnehmen, die dem Datenblatt anliegen. Die Kosten sind nach dem Ende der Bundesförderung durch die Parteien zu entrichten. Die Rechnungen werden im Rahmen der Beschlüsse der Steuerungsgruppe gestellt. Rechnungslegung und Zahlungsziele werden hier festgelegt. Eine Auftragserteilung kann erst nach Eingang der zugesagten Beträge und nach Zustimmung aller Kooperationsparteien je nachnutzender Komponente erfolgen. Maximal bis zur vorhandenen Gesamtsumme können Aufträge erteilt werden. Nach einvernehmlicher Übereinkunft der beteiligten Parteien zur Weiterentwicklung von Softwarekomponenten des gemeinsamen Softwarezweiges erfolgt die Beauftragung durch die federführende Partei (Auftraggebendenfunktion). Einvernehmen im vorbenannten Sinne liegt vor, wenn sämtliche Parteien ihr Einverständnis zum jährlich zu erstellenden Finanzierungsplan erklärt haben. Die Steuerungsgruppe wird im Rahmen der Herbstabstimmung unterrichtet. Die Steuerungsgruppe entscheidet über das weitere Vorgehen. Vereinbarungen zu individuellen Weiterentwicklungen einzelner Parteien werden ebenfalls über die Steuerungsgruppe eingebracht. Diese befindet nach Prüfung über eine gemeinschaftliche oder individuelle Finanzierung und Realisierung durch die Partnerin oder den Partner. Entwicklungsbausteine und Produktinkremente werden grundsätzlich allen Parteien zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Näheres ist dem anliegenden Kostenmodell zu entnehmen.
Lizenz- und Urheberrechte	Die DiPlanung-Softwarekomponenten werden als freie Software unter der Open-Source-Lizenz für die Europäische Union „European Union Public License“ (EUPL) auf der Open CoDE Plattform der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt. Die Freie und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)) besitzt die (nicht)ausschließlichen, unbeschränkten, übertragbaren und unwiderruflichen Nutzungsrechte an den Konzepten und Programmen der DiPlanung-Softwarekomponenten DiPlanPortal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung. Die übrigen Länder und der Bund, sofern und solange diese Partnerinnen und Partner im Sinne dieses Produktdatenblattes sind, besitzen gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein einfaches Nutzungsrecht an den Konzepten und Programmen der im Rahmen des Produktes „Bürgerbeteiligung und Information“ entwickelten Software. Die einer Partei zugeordneten planenden Stellen können mit Zustimmung

	nach § 34 Abs. 1 UrhG im Rahmen eines einfachen Nutzungsrechtes den Konzepten und Programmen der im Rahmen des Produktes „Bürgerbeteiligung und Information“ entwickelten Software nutzen. Die Nutzung durch eine Partnerin oder Partner zugeordneten planenden Stellen steht unter der auflösenden Bedingung (§ 158 Abs. 2 BGB), dass die jeweilige Partei seiner Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Die Nutzungsberechtigung einer Partei ist nicht ordnungsgemäß, wenn der Fall eintritt, dass dieser mit einer zugesicherten Zahlung 6 Monate seit Ablauf des Zahlungszeitraums in Verzug ist. Das einfache Nutzungsecht wird ausgesetzt. Nachdem diese Zahlung geleistet wurde, lebt die Nutzungsberechtigung der Partei und der ihm zugeordneten Kommunen, soweit diese ein einfaches Nutzungsrecht hatten, erneut auf. Sobald eine Partei aus der Vereinbarung in diesem Produktdatenblatt ausscheidet, hat sie ab diesem Zeitpunkt keine Nutzungsrechte bzgl. der von diesem Produktdatenblatt geregelten Nutzungsmöglichkeiten mehr. Die die Software zur Verfügung stellende Partei versichert, dass sie über alle für die Verwirklichung der Ziele dieses Produktdatenblattes notwendigen Rechte auch tatsächlich verfügt, beziehungsweise sicherstellen wird, dass er diese Rechte künftig erlangt. Sie versichert zudem, dass keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen. Kosten für zusätzlich notwendige Lizenzen werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.
Realisierungsplan:	Die Entwicklung des Produkts hat am 01.06.2021 begonnen. Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung stellen Daueraufgaben dar.

VDiPB	**2. Produktdatenblatt**	**Letzte Änderung:** 30.01.2023
Status:	Daueraufgabe Konzeption und Umsetzung DiPlanCockpit PRO	
Titel:	**Produktmanagement** - Pflege und Weiterentwicklung der DiPlanung-Softwarekomponenten zur (teil)automatisierten Verfahrenssteuerung der Digitalen Bauleitplanung einschließlich der Sicherstellung des Betriebs.	

Partner öffentliche Verwaltung	**Freie und Hansestadt Hamburg,** vertreten durch die **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)** Zink, David Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: 040-42840-8203 E-Mail: david.zink@bsw.hamburg.de **Das Land Berlin,** vertreten durch die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** Herr Dr.-Ing. Tim Schwarz Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Tel.: 030-90139-3970 E-Mail: Tim.Schwarz@senstadt.berlin.de und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Herr Dr.-Ing. Gerhard Espich Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Tel.: 030-90139-4373 E-Mail: Gerhard.Espich@senstadt.berlin.de
Federführendes Organ der Steuerungsgruppe	**Freie und Hansestadt Hamburg**, vertreten durch die Zink, David Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel.: 040-42840-8203 E-Mail: david.zink@bsw.hamburg.de
Assoziiert	**Freie und Hansestadt Hamburg**, vertreten durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) Krause, Dr.-Ing. Kai-Uwe Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg Tel. 040-428265317 E-Mail: kai-uwe.krause@gv.hamburg.de

Produktbeschreibung:	Die unter dem Abschnitt „Partner“ aufgelisteten Verwaltungen haben sich darauf verständigt, die digitale Verfahrensführung mit dem DiPlanCockpit als zentrale Komponente einer teilautomatisierten und umfassend digitalisierten Prozesssteuerung in der Bauleitplanung gemeinschaftlich zu nutzen und weiterzuentwickeln. Das Software-System unterstützt neben der Verfahrenssteuerung komplexer Rechtssetzungsverfahren, auch Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der einheitliche und interoperable Austauschstandard der Bauleitplanung „XPlanung“ wird entsprechend der Standards der Leitstelle XPlanung/XBau unterstützt. Das DiPlanCockpit wurde ursprünglich in der Stadt Hamburg unter der Maßgabe entwickelt anhand einer Prozessoptimierung und -digitalisierung in der Bauleitplanung eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Leitlinien der Entwicklung sind eine starke Nutzerorientierung, die Entwicklung eines umfassenden verfahrensbegleitenden Informations-, Dokumenten- und Kommunikationsmanagements sowie die antizipative Berücksichtigung zukünftiger Anforderungen. Das DiPlanCockpit umfasst User-Interfaces zur Verfahrensübersicht und -steuerung, (teil-)automatisierten Zeitplanung und Dokumentenmanagement. Es basiert auf einer Datenbank, dem zentralen Softwarekern (K1) und Datenbankmanagementkomponente sowie einem Geoportal. Die Software ist modular aufgebaut. Kernkomponente ist die zentrale Verfahrenssteuerung, die den Nutzenden ausgehend von der Verfahrensübersicht über eine Reihe interaktiver Interfaces durch das gesamte Verfahren führt. Die Verfahrenssteuerung basiert auf mandantenfähig konfigurierbaren Aufgabenlisten. Das Dokumentenmanagement mit interner Ablage- sowie Exportfunktionen erfolgt über die Dokumentenbibliothek und über die verfahrensbegleitende Ablage innerhalb der Aufgabenlisten. Die Terminprognose im Verfahren wird basierend auf Eingaben in das Stammdaten- sowie Zeitplanungsformular automatisiert und anhand eines Zeitstrahls visualisiert. Das Zeitmanagement ist mandantenfähig konfigurierbar. Ein auf die Eingabe von Terminen anhand der Verfahrenskonfiguration und Stammdaten basiertes Verfahrensblatt zur Übersicht wichtiger Eckdaten zum Planungsprozess kann generiert werden. Individuelle Anpassungen der Musterdokumente sind möglich. Als Webkartenclient ist das OpenSource Geoportal „Masterportal“ kontextbezogen integriert. Es können unterschiedliche Konfigu-

rationen implementiert werden. Es ermöglicht die Anzeige OGC-konformer Web-Services und verfügt über Zeichentools und Werkzeuge für einfache Geodatenanalysen.

Alle prozessrelevanten und planungsrelevanten Daten und Archivierungen sowie Geodaten werden in Open-Source Datenbanksoftwareprodukten vorgehalten und entsprechend verarbeitet.

Das System bietet verschiedene Schnittstellen zum Anschluss spezifischer Infrastrukturkomponenten wie z.B. eine DiPlanWissen, für fachliche Informationen und Hinweise.

Das Fachverfahren DiPlanCockpit wird auf Basis der Anforderungen der Partner sowie der technischen und gesetzlichen (OZG, BauGB etc.) Entwicklungen permanent weiterentwickelt. Die Vertragspartner tragen gemeinschaftlich zu Betrieb, Weiterentwicklung und Anpassung der Softwarekomponenten bei. Dabei wird die Beteiligung aller Partner an der Weiterentwicklung erwartet und erfolgt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die Partnerinnen und Partner unterhalten aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine gemeinsame Basissoftware, deren Pflege- und Wartungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum, von allen Partnerinnen und Partnern in das Produkt eingebrachten, Gesamtbudget steht. Der jeweiligen Vertragspartner wird ein Mandant eingerichtet.
Die gemeinsame Entwicklung und Basispflege des Systems der digitalen Bauleitplanung umfasst:

1. die Dokumentation, Pflege und Informationsbereitstellung der bestehenden und geplanten Funktionalitäten als Basis der gemeinsamen Weiterentwicklung,
2. die qualitätsgesicherte Bereitstellung der jeweiligen Hauptversionen der gemeinsam gepflegten Softwarekomponenten, die in Form einer zentral gehosteten Webanwendung erfolgt,
3. die Pflege des noch bereitzustellenden DiPlanCockpit-Software-Repositories, die Dokumentation von Weiterentwicklungen in Form von Tickets sowie deren regelmäßige Abstimmung in der Steuerungsgruppe,
4. die Erstellung verbindlicher Regeln (Code-Konventionen) für die dezentrale Entwicklung von zusätzlichen Funktionen durch Dritte,
5. die Koordination und Zusammenführung von im Rahmen der Kooperation entwickelten Softwareinkrementen in die gemeinsam gepflegte Basisversion des Cockpits,
6. den Betrieb eines Testservers für Entwicklung, Bugtracking, Kommunikation und Dokumentation,
7. die Beseitigung von nicht produkt-spezifischen Fehlern und Mängeln sowie Innovationspflege
8. den Aufbau und die Laufendhaltung einer Informations- und Austauschplattform für den internen (geschützten) und öffentlichen Bereich (vorerst Produktinformation) sowie

	die Organisation und Durchführung der beiden jährlichen Abstimmungsrunden.
Organisation des Produktmanagements (Geschäftsordnung):	**Steuerungsgruppe DiPlanung** Ab einer Größe von mindestens drei Partnern wird eine „Steuerungsgruppe Pflege und Weiterentwicklung der DiPlanung-Softwarekomponenten“ eingerichtet. Die folgenden Regelungen stellen die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe dar. 1. Die Partnerinnen und Partner aus der öffentlichen Verwaltung berufen je ein Mitglied in die Steuerungsgruppe, das bevollmächtigt ist, Beschlüsse im Interesse der Partner zu fassen und zu vertreten. 2. Bis zu einer Anzahl von vier Partnerinnen und Partnern muss einstimmig abgestimmt werden. Ab fünf Partner ist eine qualifizierte Mehrheit ausreichend. Eine qualifizierte Mehrheit liegt vor, wenn drei Viertel aller bei einer Sitzung anwesenden Partner für den Vorschlag stimmen. Für Aktualisierungen des Programmsystems, die für die Programmstabilität erforderlich sind, ist keine gesonderte Abstimmung notwendig. Der oder die Vorsitzende der Steuerungsgruppe beurteilt unter Berücksichtigung des Stands der Technik die Einordnung als Programmstabilitätsrelevant. 3. Die Steuerungsgruppe stimmt sich regelmäßig zweimal jährlich in Frühjahr und Herbst ab. Die Frühjahrsabstimmung hat Workshop-Charakter mit dem Ziel, die über das Jahr umzusetzenden Arbeiten festzulegen und die Umsetzung zu organisieren. Die Herbstabstimmung dient der Organisation und Steuerung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abrechnung der jährlichen Betriebsaufwände sowie der Kosten für die Weiterentwicklung des Systems einschließlich der Rechnungsstellung an die Produktpartnerinnen und -partner nach Maßgabe der Rahmenbedingungen unter „Finanzierung und Aufteilung der Kosten“. 4. Über den Vorsitz der Steuerungsgruppe (federführende Partner) wird jährlich entschieden. 5. Zum federführenden Partner wird zunächst Hamburg bestimmt. Die Federführung kann nach einstimmiger Entscheidung aller Steuerungsgruppenmitglieder auch an einen anderen Partner übertragen werden. 6. Der federführende Partner organisiert die Steuerungsgruppe und steht dieser vor. Vorbereitend zu den Steuerungsgruppensitzungen bereitet sie die eingegangenen Produktentwicklung und Tickets vor, so dass in den Sitzungen alle zur Stimmabgabe notwendigen Informationen vorliegen. Der federführende Partner beauftragt Dienstleister mit der Realisierung der Beschlüsse. Er trägt insbesondere Verantwortung für die Sicherung des gemeinsamen Softwarestamms, die Koordinierung der Weiterentwicklung der Software sowie die

	Sicherstellung des Betriebs im Sinne des Gemeinschaftsinteresses. Entsprechend obliegt ihr die technische und inhaltliche Abnahme von beauftragten Leistungspaketen bzw. Produktinkrementen sowie eine Verteilung dieser an die Partnerinnen und Partner. Beauftragt eine Partnerin oder Partner die Entwicklung eines zunächst individuellen Software-Bausteins, so ist der federführende Partner bei der Konzeption mit einzubeziehen und trägt die Verantwortung, die Entwicklung im Sinne des Gesamtproduktes mitzusteuern und nach realisierter Entwicklung diesen Entwicklungsbaustein für die Kooperation zu bewahren bzw. zu verteilen. **Allgemeiner Produktablauf** Die Partner können Änderungs- oder Weiterentwicklungsbedarfe selbstständig in die zentrale Steuerungsgruppe einbringen. Sie haben das Recht, an Steuerungsgruppensitzungen selbst teilzunehmen und über ihr Mitbestimmungsrecht Einfluss auf die Entwicklungsrichtung des Softwareprodukts zu nehmen. Eine Auswahl der Vorschläge erfolgt im Rahmen des Frühjahres-Workshops. Der federführende Partner nimmt die Beauftragung der abgestimmten Entwicklungen vor. Zur Umsetzung der Weiterentwicklungen findet während der Herbstabstimmung eine Konsolidierung statt. **Beitritt eines neuen Partners** Ein Produktbeitritt ist laufend möglich. Die Partner aus der öffentlichen Verwaltung entscheiden im Einzelfall über die Aufnahme eines neuen Partners und die damit verbundenen Modalitäten. **Kündigung eines Partners** Die Kündigung der Produktmitgliedschaft ist jeweils mit Frist 01. September zum 31. Dezember des Folgejahres möglich. Die Steuerungsgruppe entscheidet im Einzelfall in einer Sitzung oder per E-Mail-Abstimmung wie mit dem wegfallenden Beitrag des ausscheidenden Partners umgegangen wird. Gefährdet die Kündigung eines Partners den Bestand des Gesamtprodukts, so ruft die Steuerungsgruppe zur Klärung des Weiteren Vorgehens zeitnah eine Dringlichkeitssitzung ein.
Entwicklungsziele:	Gemeinschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der Softwarekomponenten des DiPlanCockpits PRO entsprechend den Bedürfnissen der beteiligten Partnerinnen und Partner, der gesetzlichen Anforderungen sowie dem Stand der Technik (Nutzendenfreundlichkeit, Ergonomie, Sicherheit, etc.) einschließlich Sicherstellung des laufenden Betriebs.
Finanzierung und Aufteilung der Kosten:	Zur gemeinsamen Finanzierung der betrieblichen Aufwände des Fachverfahrens DiPlanCockpit PRO sowie für die Weiterentwicklung

	der gemeinsamen Basisversion, stellt jeder Partner einen zweckgebundenen Betrag zur Verfügung. Das DiPlanCockpit PRO setzt auf der Komponente DiPlanCockpit BASIS auf. Die wiederkehrenden Betriebskosten und die Kosten für die Weiterentwicklung und Pflege des DiPlanCockpit PRO werden entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf alle nachnutzenden Länder umgelegt und in Rechnung gestellt. Die genauen Kosten sind dem anliegenden Kostenmodel zu entnehmen, die dem Datenblatt anliegen. Die Rechnungen werden im Rahmen der Beschlüsse der Steuerungsgruppe gestellt. Rechnungslegung und Zahlungsziele werden hier festgelegt. Eine Auftragserteilung kann erst nach Eingang der zugesagten Beträge und nach Zustimmung aller Kooperationspartnerinnen und -partner je nachnutzender Komponente erfolgen. Maximal bis zur vorhandenen Gesamtsumme können Aufträge erteilt werden. Nach einvernehmlicher Übereinkunft der beteiligten Partner zur Weiterentwicklung von Softwarekomponenten des gemeinsamen Softwarezweiges erfolgt die Beauftragung durch den federführenden Partner (Auftraggebendenfunktion). Einvernehmen im vorbenannten Sinne liegt vor, wenn sämtliche Partner ihr Einverständnis zum jährlich zu erstellenden Finanzierungsplan erklärt haben. Die Steuerungsgruppe wird im Rahmen der Herbstabstimmung unterrichtet. Die Steuerungsgruppe entscheidet über das weitere Vorgehen. Vereinbarungen zu individuellen Weiterentwicklungen einzelner Partner werden ebenfalls über die Steuerungsgruppe eingebracht. Diese befindet nach Prüfung über eine gemeinschaftliche oder individuelle Finanzierung und Realisierung durch die Partner. Die BSW ist für die Implementierungsphase ausführendes Organ und steuert den Prozess im Sinne der Gesamtentwicklung. Entwicklungsbausteine und Produktinkremente werden grundsätzlich allen Partnerinnen und Partnern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
Lizenz- und Urheberrechte:	Die DiPlanung-Softwarekomponenten wird als freie Software unter der Open-Source-Lizenz für die Europäische Union „European Union Public License“ (EUPL) auf der Open CoDE Plattform der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt. Die Freie und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)) besitzt die (nicht)ausschließlichen, unbeschränkten, übertragbaren und unwiderruflichen Nutzungsrechte an den Konzepten und Programmen der DiPlanung-Softwarekomponenten DiPlanPortal, DiPlanCockpit BASIS und DiPlanBeteiligung. Die übrigen Länder und der Bund, sofern und solange diese Partnerinnen und Partner im Sinne dieses Produktdatenblattes sind, besit-

	zen gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein einfaches Nutzungsrecht an den Konzepten und Programmen der im Rahmen des Produktes „Bürgerbeteiligung und Information“ entwickelten Software. Die einem Partner zugeordneten planenden Stellen können mit Zustimmung nach § 34 Abs. 1 UrhG im Rahmen eines einfachen Nutzungsrechtes den Konzepten und Programmen der im Rahmen des Produktes „Bürgerbeteiligung und Information“ entwickelten Software nutzen. Die Nutzung durch eine Partnerin oder einen Partner zugeordneten planenden Stellen steht unter der auflösenden Bedingung (§ 158 Abs. 2 BGB), dass der jeweilige Partner seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Die Nutzungsberechtigung eines Partners ist nicht ordnungsgemäß, wenn der Fall eintritt, dass dieser mit einer zugesicherten Zahlung 6 Monate seit Ablauf des Zahlungszeitraums in Verzug ist. Das einfache Nutzungsecht wird ausgesetzt. Nachdem diese Zahlung geleistet wurde, lebt die Nutzungsberechtigung des Partners und der ihr zugeordneten Kommunen, soweit diese ein einfaches Nutzungsrecht hatten, erneut auf. Sobald ein Partner aus der Vereinbarung in diesem Produktdatenblatt ausscheidet, hat sie ab diesem Zeitpunkt keine Nutzungsrechte bzgl. der von diesem Produktdatenblatt geregelten Nutzungsmöglichkeiten mehr. Die der Software zur Verfügung stellende Partner versichert, dass sie über alle für die Verwirklichung der Ziele dieses Produktdatenblattes notwendigen Rechte auch tatsächlich verfügt, beziehungsweise sicherstellen wird, dass sie diese Rechte künftig erlangt. Sie versichert zudem, dass keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen. Kosten für zusätzlich notwendige Lizenzen werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.
Realisierungsplan:	Die Entwicklung des Produkts hat am 01.09.2020 begonnen. Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung stellen Daueraufgaben dar.

4. Ergänzungsvereinbarung zu dem Verwaltungsabkommen

zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

dem Land Berlin,

vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin

der Freien Hansestadt Bremen,

vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

dem Land Brandenburg,

vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

über die

Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen

(VDiPB) in der Fassung vom 23.05.2023

über den Beitritt

des Landes Schleswig-Holstein,

vertreten durch die Staatskanzlei Schleswig-Holstein

zum VDiPB

Mit dieser Vereinbarung wird die Begründung der Mitgliedschaft des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch den Minister und Chef der Staatskanzlei zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB in der Fassung vom 23.05.2023) bestätigt. Das Land Schleswig-Holstein tritt hiermit in die sich aus dem VDiPB ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Diese Ergänzungsvereinbarung nimmt vollumfänglich Bezug auf das VDiPB in der Fassung vom 23.05.2023 (s. Anlage). Das vorbenannte Verwaltungsabkommen wird mit der Unterschrift der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein ergänzt. Darüber hinaus gehende Ergänzungen nimmt diese Vereinbarung nicht vor.

Die Mitglieder des Verwaltungsabkommens haben im Lenkungsausschuss am 21.11.2023 dem Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Hamburg, den

---

für den Lenkungsausschuss des VDiPB

David Zink
(Vorsitzender des Lenkungsausschusses)

Kiel, den 11.12.2024

---

für das Land Schleswig-Holstein

Dirk Schrödter

(Minister und Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein)